

Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

Änderung des Bebauungsplans "Eulenberg"
im Bereich der Flst. 628/1 und 630/1

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)
=====

Die Änderung des Bebauungsplans "Eulenberg" ist durch die geplante Aufhebung des vorgesehenen Fußwegs notwendig geworden. Durch die seither im Bebauungsplan vorgesehene Regelung sollte die alte bestehende Fußwegverbindung zwischen dem südlichen Ortsteil von Ellhofen und der an F. W. 44 grenzenden Feldlage erhalten werden. Ein Bedürfnis für die Beibehaltung dieser Regelung besteht nicht mehr, weil

- 1.) der jetzt vorhandene Fußweg nur noch wenig benützt wird
- 2.) eine bessere Verbindung dieser Gemeindegebiete außerhalb dieses Bebauungsplans über den F. W. 46 und den zwischenzeitlich verdolten Ellbach möglich ist.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen auf Grund dieser Bebauungsplanänderung sind nicht vorgesehen.

Kosten im Sinne von § 9 Abs. 6 BBauG entstehen der Gemeinde Ellhofen nicht.

Ausgearbeitet:
Heilbronn, den 1. 9. 1964
Staatl. Vermessungsamt

Reg.Verm.Dir.